



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2013

P125375

Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten zum Beschaffungsgesetz:
Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Aufgrund der ausreichenden vertraglichen Regulierungsmöglichkeiten, dem Bedürfnis und der beschaffungsrechtlichen Pflicht des Kantons, auch kleineren Unternehmen die Möglichkeit einer Teilnahme an Grossprojekten zu schaffen sowie dem Erfordernis des Kantons, fachlich gerechtfertigte Untervergaben jederzeit zulassen zu können, ist die geforderte gesetzliche Anpassung abzulehnen. Die Lösung allfälliger Probleme beim Beizug von Subsubunternehmen ist nicht über eine neue zusätzliche Regelung im Beschaffungsgesetz herbeizuführen. Hierzu reicht das bestehende Instrumentarium aus, das genügend Möglichkeiten bereitstellt, um die Unternehmen einerseits zur Einhaltung der einschlägigen Schutzbestimmungen zu verpflichten und andererseits bei einer Missachtung der Bestimmungen die fehlbaren Unternehmen zu sanktionieren.

